

---

**Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Zweiten Abschnitt im Studiengang Medizin für den Leistungsnachweis Hals-Nasen-Ohrenheilkunde**

---

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen gemäß § 23 der SPO Medizin<sup>1</sup> vom 15.07.2019 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des Leistungsnachweises Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

**§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung**

- (1) Der o.g. Leistungsnachweis ist gemäß Anlage II (Zweiter Abschnitt) SPO ausgestaltet. Dabei umfasst der anwesenheitspflichtige Veranstaltungsteil (Pflichtveranstaltung) 42 Unterrichtseinheiten.
- (2) Inhalt der Pflichtveranstaltung:
  - a. Fachbezogene Anamnesenerhebung, körperliche Untersuchung und Fallvorstellung
  - b. Spezielle fachbezogene Untersuchungstechniken (u. a. Sonografie, Endoskopie, Röntgendemonstrationen, diagnostische Endoskopie in Narkose, Gleichgewichtsdiagnostik, Stimm- und Schluckdiagnostik, subjektive und objektive Audiometrie einschließlich zentraler Hörverarbeitungs- und Wahrnehmungsprozesse)
  - c. Fachspezifische und fächerübergreifende Therapieplanung einschl. Teilnahme an interdisziplinärer Tumorkonferenz, Prinzipien medikamentöser und operativer Therapie
  - d. Organisatorische, hygienische, informationelle und juristische Rahmenbedingungen und Organisationsvoraussetzungen ärztlichen Handelns, Ethik im ärztlichen Alltag
- (3) Ablauf der Pflichtveranstaltung: Präsenzveranstaltung in der Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie. Individuelle Ablaufplanung je nach Patientenanzahl und unter Berücksichtigung individueller Interessenschwerpunkte
- (4) Literaturempfehlung: Lennarz und Boenninghaus: HNO. Springer-Verlag, jeweils aktuelle Ausgabe.

**§ 3 Fehlzeiten und Kompensation**

- (1) Die erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 SPO Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Pflichtveranstaltung versäumt wurden, das bedeutet 6,5 Unterrichtseinheiten.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch schriftliches Aufarbeiten eines dafür benannten Patientenfalls mit übersichtlicher Zusammenfassung der Vorgeschichte, der Beschwerden, der Untersuchungsbefunde, des Verlaufs und Diskussion möglicher Differenzialdiagnosen bzw. Differenzialtherapien aus der eine gründliche Befassung mit dem Fall und passender Literatur in dem zu kompensierenden Zeitumfang eindeutig hervorgeht.

**§ 4 Abschlussleistung**

- (1) Die gemäß § 8 SPO für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird gemäß § 19 (Zweiter Abschnitt) SPO Medizin wie folgt festgelegt:  
Die erforderliche Abschlussleistung wird als mündliche und schriftliche Abschlussleistung gefordert. Sie setzt sich zusammen aus einer mündlich-praktischen Prüfung am Patienten und einer schriftlichen Hausarbeit. Die notwendigen Teilleistungen zur Erbringung der Abschlussleistung werden nach Abschluss der Praktikumswoche abgeprüft. Die genauen Termine der Teil- und Abschlussleistungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch mündliche Mitteilung bekannt gegeben.
- (2) Die Bestimmungen und Anforderungen an die Abschlussleistung regeln sich gemäß § 8 SPO Medizin.

**§ 5 Technische Bestimmung**

- (1) Die Studierenden haben zu Beginn und während der Lehrveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibutensilien, Hygienebekleidung
- (2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung der Universitätsmedizin Greifswald und der gesetzlichen

---

<sup>1</sup> Studien- und Prüfungsordnung Medizin

Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

*30.05.2021 (Datum der Bekanntgabe)*

Univ.-Prof. Dr. Chia-Jung Busch  
Lehrstuhlinhaberin

Dr. Bernhard Lehnert  
Veranstaltungsverantwortlicher